

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

Bern, 6. Februar 2019

Per E-Mail an: info.vernehmlassungen@fin.be.ch

Vernehmlassung zum Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die uns gewährte Möglichkeit zum oben genannten Vorlagenentwurf Stellung nehmen zu können. Gerne lassen wir uns von Ihnen folgen.

Der Regierungsrat macht einen stark erhöhten Investitionsbedarf in den Jahren 2022 bis 2027 geltend. Im aktuellen VA/AFP ist erst das letzte Finanzplanjahr betroffen und der Voranschlag noch überhaupt nicht. Trotzdem halten wir es mit dem Regierungsrat grundsätzlich für angezeigt, sich bereits jetzt mit einem steigenden Mittelbedarf auseinanderzusetzen.

Wie ein Blick in die Gesamtkantonale Investitionsplanung (GIP) zeigt, plant der Kanton Bern im nächsten Jahrzehnt die Ausführung von vielen Bauvorhaben in praktisch allen Bereichen seiner Zuständigkeit. Ausnahme bildet das Gesundheitswesen, da in diesem Bereich die Tarife bereits einen Investitionsanteil enthalten und keine separaten Beiträge mehr gesprochen werden. Im Vergleich zur letztjährigen Planung ist ein Mehrbedarf von fast 1 Milliarde Franken in der GIP aufgeführt, womit der Gesamtinvestitionsbedarf für die Jahre 2019-2028 auf dem Papier rund 7 Milliarden Franken beträgt. Im Vergleich mit den verfügbaren Mitteln im Finanzplan und unter Berücksichtigung des Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent, verbleibt offenbar eine Finanzierungslücke in der Höhe von 500 bis 700 Millionen Franken.

Die Diskussionen um die Schaffung von neuen Fonds sind nicht neu. Die FDP.Die Liberalen hat sich dazu aber stets kritisch geäußert. Letztlich geht es eben immer darum, dass die Politik Auswege sucht, um Vorschriften (vorliegend betr. Schuldenbremse) zu umgehen, welche sie konditioniert. Dies sieht man auch im Ausland etwa im Zusammenhang mit den so genannten Maastrichter-Kriterien. Auch gelingt es der Politik meistens, eigentliche Sachzwänge zu schaffen, welche eine Alternative als unmöglich oder zumindest die Kritiker als unflexibel und quasi als «Totengräber der Nation» erscheinen lässt.

So läuft es immer. Wir äusserten uns bereits beim in der Zwischenzeit abgeschafften Investitionsspitzenfonds kritisch und bleiben dabei. Aus Anlass der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage für den Investitionsspitzenfonds wurde ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Andreas Lienhard der Universität Bern in Auftrag gegeben. Prof. Lienhard schrieb neben recht kühnen juristischen Windungen über mehrere Seiten, dass man dem Fonds aus seiner Sicht deshalb zustimmen könne, weil dieser befristet

und dadurch eine gewisse Verhältnismässigkeit abgebildet sei. Der vorliegende Vortrag beinhaltet faktisch mehr oder weniger eine Verlängerung des ursprünglichen Investitionsspitzenfonds. Damit wird die Quintessenz des Gutachtens Lienhard hinsichtlich Befristung und Verhältnismässigkeit in Frage gestellt. Die erneute Befristung ändert daran nichts. Auch ist es klar, dass mit einem solchen Fonds die Schuldenbremse umgangen werden soll. Gäbe es keine Schuldenbremse, so würde wohl kaum ein Fonds beantragt!

Wie von der Finanzdirektorin im Zusammenhang mit der in der Novembersession 2018 beantragten und vom Grossen Rat abgelehnten vorsorglichen Fondseinlage von 55 Mio. Franken erwähnt, ist die Etappierung der Investitionen noch offen. Wir gehen davon aus, dass man im Rahmen der Etappierungsdiskussion entscheiden wird, ob gewisse Projekte gestrichen, aufgeschoben, günstiger realisiert oder mittels PPP finanziert werden können.

Die Schuldenquote liegt heute bei 16 Prozent. Wenn in der Vergangenheit konsequent Schuldenabbau betrieben worden wäre, so könnte heute eine Quote von 12 Prozent oder weniger ausgewiesen werden. Damit würde die Schuldenbremse ausgesetzt und man hätte eine zusätzliche Flexibilität für Investitionen. Demgegenüber bedeutete ein Verzicht auf den Schuldenabbau ein Risiko, bei Zinserhöhungen in den nächsten Jahren die laufende Rechnung zusätzlich zu belasten.

Wir erwarten, dass man die Investitionen überprüft, priorisiert und etappiert. Auch sollte es möglich werden, mit Einsparungen in der laufenden Rechnung den Handlungsspielraum für Investitionen zu erhöhen und sie wieder auf ein Niveau von früher, das heisst 2013 und Folgejahre zu erhöhen. Einen neuen Fonds lehnen wir ab und beantragen Nichteintreten auf die Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer